

II-5064 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2547/J

1992-02-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Dolinschek, Dr. Partik-Pable', Haigermoser
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Koordination des Einsatzes der Grenzgarde
und Zollwache

Nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes und des Grenzkontrollgesetzes fällt die "Überwachung des Eintrittes in das Bundesgebiet und des Austrittes aus diesem" grundsätzlich in die Kompetenz des Innenministers. Aufgrund des Bundesgesetzes vom 21.6.1967 (BGBl. Nr. 220/67) und der hierauf erlassenen Verordnung (BGBl. Nr. 447/81) wurde die Kontrolle bestimmter Grenzübergänge auf die - den Abfertigungsdienst versehenden - Bediensteten der Zollämter und der Zollwache übertragen. Durch diese Maßnahme sollte im wesentlichen eine zweckmäßiger, einfachere und kostensparendere Gestaltung der Grenzkontrolle ermöglicht werden.

Durch die politischen Veränderungen in den vergangenen Monaten und die rasche Zunahme der Zahl illegaler Grenzübertritte sah das Innenministerium sich nun veranlaßt, den erhöhten Personalbedarf durch die Anstellung zusätzlicher Vertragsbediensteter wettzumachen. So ist nunmehr der Einsatz von 419 Grenzgendarmen zur verstärkten Überwachung der österreichischen Grenze geplant. Diese Grenzgendarmen sollen bereits unmittelbar nach dem Abschluß der halbjährigen Ausbildungszeit im Grenzgebiet eingesetzt werden.

Nun sind den unterfertigten Abgeordneten Informationen zugekommen, wonach die Koordination der Überwachungstätigkeit zwischen der Grenzgarde (Bundesministerium für Inneres) und der Zollwache (Bundesministerium für Finanzen) offenbar unzureichend organisiert ist. Demnach beklagen zahlreiche Grenzgendarmen, daß kaum Information über den zu bewältigenden Aufgabenbereich und die Koordination mit der Zollwache vorliege.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Grenzgendarmen sollen in den einzelnen Bundesländern zum Einsatz gelangen?
- 2) Wieviele dieser Dienstposten konnten - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - bislang noch nicht besetzt werden?
- 3) Wie erfolgt die Koordination des Einsatzes der Grenzgendarmerie und der Zollwache?
- 4) Welche Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts geplant, um den Einsatz der Grenzgendarmerie mit den Grenzsicherungsmaßnahmen der Zollwache besser zu koordinieren?
- 5) Entspricht es den Tatsachen, daß in weiterer Folge die Übernahme der Grenzgendarmen in den "regulären Gendarmeriedienst" vorgesehen ist und, wenn ja, welche Bedingungen (Dienstalter, Zusatzausbildung etc.) müssen von den Betroffenen für die Übernahme erfüllt werden?